



## Stadtbücherei Schwerte

2. Etage im City-Zentrum  
Hagener Str. 7  
58239 Schwerte

Tel. 02304 104 888  
Fax 02304 104 887  
stadtbuecherei@kuwebe.de

Mo geschlossen  
Di - Fr 10.00 - 12.00 Uhr  
+ 14.30 - 18.00 Uhr  
Sa 10.00 - 13.00 Uhr

www.kuwebe.de

Kultur- und  
Weiterbildungs-  
Betrieb

Aufgrund des § 7 Abs. 1 i.V.m. § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f) der Gemeindeordnung (GO NRW) für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) in der zur Zeit gültigen Fassung, der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV NW S. 712) in der zur Zeit gültigen Fassung und der §§ 2 und 6 der Satzung der Stadt Schwerte über den Kultur- und Weiterbildungsbetrieb in der Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts vom 02.09.2002 hat der Verwaltungsrat in seiner Sitzung am 3.11.2008 folgende, durch Beschluss des Verwaltungsrates vom 11.09.2006 geänderte Gebührensatzung für die Stadtbücherei beschlossen:

### § 1 Ausleihtarife

Für die Entleihung von Medien aus der Stadtbücherei gelten folgende Tarife:

Personen unter 18 Jahre .....	kostenlos
Jahresgebühr pro Kundenkarte .....	15,00 €
Jahresgebühr für weitere Familienmitglieder pro Kundenkarte .....	8,00 €
Tagesticket .....	4,50 € (ermöglicht die Entleihung am Tag der Ausstellung)
Ermäßigte Jahresgebühr .....	8,00 € (für Schüler, Studenten, Auszubildende, Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger, Wehr- und Zivildienstleistende, Schwerbehinderte sowie Mitglieder des Freundeskreises der Stadtbücherei, jeweils mit entsprechendem Nachweis)
Erstausstellgebühr .....	1,00 €

### § 2 Schaden- und Kostenersatz

Für den Ersatz einer Kundenkarte, einer Mediennummer und/oder eines Mediums werden dem Kunden folgende Beträge in Rechnung gestellt:

Ersatz der Kundenkarte .....	3,50 €
Verlust einer Mediennummer .....	2,50 €
Reparatur/ Reinigung eines defekten oder verschmutzten Mediums .....	4,00 €
Medienersatz .....	Wiederbeschaffungswert des Mediums

Beschädigung und Verlust von Medien sind der Bücherei anzuzeigen, der Kunde ist dafür schadenersatzpflichtig. Die Summe bemisst sich an der Schadenshöhe und wird von den Mitarbeiter/innen der Stadtbücherei festgelegt, höchstens ist jedoch der Wiederbeschaffungswert des Mediums zu entrichten.

Für Schäden, die durch unsachgemäßen Umgang mit entliehenen Medien entstehen, übernimmt die Stadtbücherei keine Haftung. Ebenfalls haftet sie nicht für Schäden, die durch Abspielen entliehener elektronischer Speichermedien verursacht werden.

### § 3 Säumnisgebühr

Bei Überschreiten der Leihfrist ist eine Säumnisgebühr zu entrichten, unabhängig davon, ob eine schriftliche Mahnung erfolgte:

Überschreiten um mehr als	
2 Kalendertage .....	pauschal 1,50 €
1 Kalenderwoche .....	pro Medium 0,75 € und Portokosten
2 Kalenderwochen .....	pro Medium 3,00 € und Portokosten
3 Kalenderwochen .....	pro Medium 4,50 € und Portokosten
Überleiten eines Mahnfalls nach der letzten Mahnstufe an die Stadtkasse als Vollstreckungsbehörde .....	10,00 €
Säumnisgebühren und sonstige Forderungen werden im Verwaltungsverfahren eingetrieben.	

### § 4 Leihverkehrsgebühr

Die Gebühr pro Bestellung im auswärtigen Leihverkehr beträgt 3,00 €. Die Bestellung richtet sich nach den Bestimmungen der geltenden Leihverkehrsordnung.

Bei Überschreiten der Leihfrist wird eine Säumnisgebühr erhoben, die sich aus den unter § 3 genannten Fristen und Gebühren errechnet.

### § 5 Internet-Nutzung

Pro angebrochene 30 Minuten wird ungeachtet etwaiger Wartezeiten im Internet oder im Telekommunikationsnetz eine Gebühr von 1,00 € fällig. Der Ausdruck von Seiten kostet pro DIN-A-4 Seite 0,10 €.

### § 6 Bestseller-Service

Die Gebühr für Medien aus dem Bestseller-Service beträgt pro Medium 1,50 € für 2 Wochen Ausleihe.

### § 7 Inkrafttreten

Der vorstehende 1. Nachtrag der Gebührensatzung der Stadtbücherei Schwerte vom 13.02.2006 tritt am 01.03.2009 in Kraft.



## Stadtbücherei Schwerte

2. Etage im City-Zentrum  
Hagener Str. 7  
58239 Schwerte

Tel. 02304 104 888  
Fax 02304 104 887  
stadtbuecherei@kuwebe.de

Mo geschlossen  
Di - Fr 10.00 - 12.00 Uhr  
+ 14.30 - 18.00 Uhr  
Sa 10.00 - 13.00 Uhr

[www.kuwebe.de](http://www.kuwebe.de)

Aufgrund des § 6 Abs. 3 a) der Satzung über den Kultur- und Weiterbildungsbetrieb in der Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts vom 02.09.2002 hat der Verwaltungsrat in seiner Sitzung am 16.09.2004 folgende Benutzungsordnung für die Stadtbücherei Schwerte beschlossen:

### § 1 Allgemeines

Die Stadtbücherei ist eine vom Kultur- und Weiterbildungsbetrieb der Stadt Schwerte getragene nicht rechtsfähige gemeinnützige Einrichtung. Sie bietet jeder Person Informationen und Medien zur kostenlosen Nutzung vor Ort. Die Entleiherung von Medien ist kostenpflichtig. Die aktuellen Gebühren sind der Gebührensatzung zu entnehmen.

### § 2 Anmelden und Ausleihe

(1) Die Anmeldung erfolgt persönlich unter Vorlage eines gültigen Personalausweises. Durch die Unterschrift bei der Anmeldung werden Benutzungsordnung und Gebührensatzung anerkannt. Gleichzeitig erfolgt die Zustimmung zur elektronischen Speicherung der Angaben. Die Daten werden unter Beachtung der geltenden gesetzlichen Datenschutzbestimmungen gespeichert. Die Kundenkarte ist nicht übertragbar und bleibt Eigentum der Stadtbücherei. Die Kundenkarte ist bei der Bibliotheksnutzung mitzuführen. Die Kundin/der Kunde ist verpflichtet, der Stadtbücherei die Änderungen des Namens oder der Anschrift unverzüglich mitzuteilen. Auch der Verlust der Kundenkarte ist sofort zu melden. Für Schäden, die durch Missbrauch der Kundenkarte entstehen, haftet die/der eingetragene Kundin/Kunde bzw. deren gesetzliche Vertreter.

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren können eine eigene Kundenkarte beantragen. Dazu werden die schriftliche Zustimmung und der gültige Personalausweis einer/eines Erziehungsberechtigten benötigt. Die/Der Erziehungsberechtigte verpflichtet sich zur Haftung im Schadensfall sowie zur Begleichung anfallender Gebühren.

(2) Mit der Kundenkarte können folgende Medien für die festgesetzte Leihfrist entliehen werden:

Bücher, Kassetten, Spiele, CDs	28 Kalendertage
Zeitschriften, CD-ROMs, Videos, DVDs	14 Kalendertage

In Ausnahmefällen kann die Leihfrist kürzer sein. Nicht entlehbare Medien sind besonders gekennzeichnet.

Die Leihfrist der Medien kann vor Ablauf maximal auf insgesamt 3 Monate verlängert werden, wenn die Medien nicht anderweitig reserviert sind. Bei Überschreiten der Leihfrist ist eine Säumnisgebühr zu entrichten, unabhängig davon, ob eine schriftliche Mahnung erfolgte. Bei schriftlicher Mahnung sind zusätzlich die Portokosten zu erstatten. Säumnisgebühren und sonstige Forderungen werden im

Verwaltungsvollstreckungsverfahren eingetrieben. Vor Ausleihe sind die Medien auf offensichtliche Mängel zu überprüfen, diese müssen gemeldet werden. Bei Beschädigung und Verlust von Medien haftet die Kundin/der Kunde. Für Schäden, die durch unsachgemäßen Umgang mit ausgeliehenen Medien entstehen, übernimmt die Stadtbücherei keine Haftung.

Die Vervielfältigung und Mehrfachinstallation von CDs, CD-ROMs, Videos und DVDs sind rechtlich nicht gestattet und werden von der Stadtbücherei zur Anzeige gebracht.

(3) Voraussetzung für die Nutzung des Internet ist der Erwerb einer Kundenkarte der Stadtbücherei Schwerte. Die Nutzung erfolgt nur nach vorheriger Anmeldung. Es ist nicht gestattet, Inhalte auf die Festplatte zu laden.

Die Stadtbücherei übernimmt keine Gewähr für die Inhalte des Internet. Das Aufrufen pornographischer, pädophiler, rassistischer, faschistischer oder Gewalt verherrlichender, sowie in Deutschland unter Strafe gestellter Inhalte ist verboten. Zuwider handelnde Personen werden von der Bibliotheksnutzung ausgeschlossen. Das selbständige Arbeiten an den Internetzugängen wird erwartet, es wird keine Betreuung gewährleistet.

(4) Medien, die nicht im Bestand der Stadtbücherei vorhanden sind, können gegen eine Gebühr aus einer anderen Bibliothek beschafft werden.

(5) Mit der Rückgabe der Kundenkarte endet das Nutzungsverhältnis. Kunden, die gegen die Benutzungsordnung verstoßen, können dauernd oder für begrenzte Zeit von der Nutzung der Stadtbücherei ausgeschlossen werden. Eine Rückzahlung der bereits entrichteten Nutzungsgebühren ist ausgeschlossen.

### § 3 Hausrecht

Das Hausrecht nehmen die Büchereileitung und das damit beauftragte Personal wahr. Deren Anweisungen ist Folge zu leisten. Die Stadtbücherei übernimmt keine Haftung für Gegenstände, die einem Kunden in den Räumen der Bücherei abhanden kommen oder deren Beschädigung. Die Stadtbücherei haftet nicht für Schäden, die durch die Nutzung der Medien entstehen.

### § 4 Inkrafttreten

Die Benutzungsordnung der Stadtbücherei Schwerte tritt am 01.01.2005 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungsordnung vom 25.10.2001 außer Kraft.